



Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) sichert für ca. 61.000 Einwohner die Trinkwasserversorgung und für ca. 22.000 Einwohner die Abwasserentsorgung. Das Verbandsgebiet des ZBL umfasst 11 Mitgliedsgemeinden im Südraum Leipzig.

Wir beabsichtigen für unseren Standort Borna **zum schnellstmöglichen Termin** die Stelle des

Geschäftsführers (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre Verantwortung umfasst die strategische und operative Führung des Zweckverbandes und schließt eine kooperative Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsgemeinden ein.

Insbesondere obliegt es Ihnen, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, bestehend aus einem technischen und einem kaufmännischen Bereich
- Zielorientierte Führung und Entwicklung eines erfahrenen Teams von Mitarbeitern
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsversammlung / des Verwaltungsrates
- Erstellen und Umsetzen von Kalkulationen, Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung und Umsetzung der Satzungen des Zweckverbandes
- Steuerung der Investitionsplanung und -durchführung des Verbandes
- Entwicklung von Zielsetzungen und Strategien für die Ausrichtung des Zweckverbandes
- Repräsentation des Unternehmens im kommunalen und wasser-/ abwasserwirtschaftlichem Umfeld

Ihr Profil:

Auf der Grundlage eines erfolgreich abgeschlossenen Universitäts- oder Fachhochschulstudiums als Dipl.-Ing. der Wasserwirtschaft/Betriebswirtschaft oder Dipl.-Verwaltungswirt bzw. Nachweis der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst zeichnen Sie sich durch fundiertes wasserwirtschaftliches Fachwissen und durch umfassendes technisch-ökologisches Denken aus. Für Ihr verantwortliches Wirken in einer sich wandelnden Unternehmensorganisation bringen Sie neben strategisch-wirtschaftlichem Denken und Handeln organisatorische Fähigkeiten sowie kaufmännische Kenntnisse in unseren Zweckverband ein. Sie verfügen außerdem über sehr gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Wasserrecht sowie Umweltrecht des Landes Sachsen und den einschlägigen Bundesgesetzen, besitzen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation sowie der Abgabenerhebung.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Führung von Gebietskörperschaften, Institutionen und in der sächsischen Kommunalpolitik. Sie besitzen kommunikative Kompetenz im Kontakt mit Gremien, in der Vermittlung von Sachverhalten und Moderation von Interessenkonflikten.



Neben wirtschaftlicher Denkweise erwarten wir Organisationstalent, überzeugendes und sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit, Motivation und Diskretion, moderner teamorientierter Führungsstil, kommunikative Kundenorientierung sowie hohe soziale Kompetenz.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD-V (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilung vom letzten Arbeitgeber) richten Sie bitte **bis zum 30.09.2019** an die **Stadtverwaltung Borna, Oberbürgermeisterin und Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Frau Simone Luedtke - PERSÖNLICH - Markt 1, in 04552 Borna oder per E-Mail an zbl.bewerbung@borna.de.**

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.